

30. November 2024

## Mitteilungen an unsere Kunden

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden

Gerne informieren wir Sie im Folgenden über die Preise, Tarife und Gebühren für das Jahr 2025.

### 1 Preise und Tarife 2025

Die Stromaufsicht ElCom hat in einer neuen Weisung verfügt, dass die Information über Preiserhöhungen und -senkungen sowie die Tarifübersicht ab Ende August öffentlich zugänglich sein müssen, was bei uns wie bisher üblich, mittels Publikation auf der Gemeindehomepage [www.neuendorf.ch](http://www.neuendorf.ch) / Elektra / Tarife erfolgt.

Zudem muss die Information neu bis Ende November allen Kundinnen und Kunden namentlich zugestellt werden. Die bisherige kostengünstige Zustellung mittels Beilage zur Dezemberrechnung ist gemäss der ElCom nicht mehr zulässig. Die Kosten für den unserer Meinung nach unnötigen zusätzlichen Versand einen Monat vor der Dezemberrechnung dürfen selbstverständlich wir selber tragen.

#### 1.1 Strompreise (Energieanteil)

- Wie bereits in der Kundeninformation vom Juni 2024 dargelegt, gingen die in früheren Jahren günstig beschafften Einkaufstranchen zu Ende. Die tranchenweise Strombeschaffung für 2025 in den Jahren 2022-2024 erfolgte weitgehend unter dem Einfluss der erhöhten Marktpreise, die sich für eine Vollversorgung im Bereich von etwa 13-16 Rp./kWh bewegten.
- Unser Stromlieferant bietet ab 2025 keine Vollversorgung mehr an. Die zunehmende Stromproduktion aus Erneuerbaren Energieanlagen (EEA) erschwert zusehends die Prognose für die Beschaffung am Markt. Das steigende Prognoserisiko muss deshalb durch jeden Grundversorger entsprechend den in seinem Verteilnetz installierten EEA beurteilt werden.
- Basierend auf dem Energieeinkauf konnten die Strompreise (Energie) für 2025 festgelegt werden. Wir freuen uns, Ihnen trotz Erhöhung des Prognoserisikos für das kommende Jahr eine Senkung der Strompreise bekannt geben zu können. Für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 100'000 kWh pro Jahr beträgt die Absenkung 0.5 Rp./kWh; für grössere Jahresverbräuche wird die Absenkung individuell festgelegt.

#### 1.2 Netztarife

- Unser Netzzorlieger BKW Energie AG wendet 2025 dieselben Vorliegetarife an wie für das laufende Jahr. Ebenso bewegen sich unsere Kosten für Betrieb und Unterhalt unseres Verteilnetzes im Rahmen des laufenden Jahres.
- Der zunehmende Eigenverbrauch aus den EEA macht sich auch hier bemerkbar, weil dadurch die aus dem Netz bezogene Energiemenge abnimmt und, bei gleichem Ertragsziel für die Deckung unserer Netzkosten, die Netztarife ansteigen.
- VR und GF Elektra haben beschlossen, für 2025 dieselben Netztarife anzuwenden wie für das laufende Jahr. Die Ertragsverringerung von 1.4% wird mittels Verringerung der Netzverzinsung um durchschnittlich 1.2 Prozentpunkte zu Lasten des Betriebsergebnisses getragen.

#### 1.3 Grundgebühren

- Unsere Grundgebühren für 2025 bleiben unverändert wie im Vorjahr.
- Ausblick 2026: Wir gehen davon aus, dass wir mit dem Smart Meter-Rollout im Herbst 2025 beginnen können. Die Stromaufsicht ElCom hat vor einigen Jahren entschieden, dass die Installationskosten für den Einbau der Smart Meter durch die Jahresrechnung zu tragen sind. Dies wird für die Rolloutjahre dazu führen, dass wir die Grundgebühren entsprechend anheben müssen, wobei wir zur Vermeidung von Gebührenspitzen diese Kosten mit dem Deckungsdifferenz-Verfahren auf mehrere Jahre verteilen werden.

### 1.4 Netzdienstleistungen

- **Übertragungsnetz Schweiz**  
Swissgrid AG hat für das kommende Jahr eine Senkung der Systemdienstleistungen (SDL) auf **0.55 Rp./kWh** mitgeteilt (-0.2 Rp./kWh).
- **Stromreserve**  
Ausgelöst durch die Strommangellage hat das Eidg. Parlament die Schaffung einer Stromreserve beschlossen. Diese verringert sich 2025 auf **0.23 Rp./kWh** (-0.97 Rp./kWh).

### 1.5 Abgaben

- Der Netzzuschlag für die Erneuerbaren Energien und den Schutz der Gewässer beträgt unverändert **2.3 Rp./kWh**.
- Unverändert bleibt auch die Konzessionsgebühr an die Gemeinde von **0.5 Rp./kWh**, worin ein Anteil von 0.1 Rp./kWh für Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung enthalten ist.

### 1.6 Auswirkung auf die Gesamtkosten unserer Kundinnen und Kunden

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen für einen durchschnittlichen Haushalt mit 4'500 kWh Stromverbrauch pro Jahr (davon 2/3 im Hochtarif), sowie für einen durchschnittlichen Gewerbebetrieb mit 78'000 kWh Stromverbrauch pro Jahr (davon 80% im Hochtarif) und 495 kW pro Jahr verrechneter Leistung:

| Endverbraucher  | Total        | Strom (Energie) | Netz | Grundgebühr | Swissgrid SDL und Stromres. | Abgaben Netzabg., Konzess. |
|-----------------|--------------|-----------------|------|-------------|-----------------------------|----------------------------|
| <b>Haushalt</b> | <b>-6.2%</b> | -1.9%           | 0%   | 0%          | -4.3%                       | 0%                         |
| <b>Gewerbe</b>  | <b>-6.3%</b> | -1.9%           | 0%   | 0%          | -4.4%                       | 0%                         |

Die für Sie zutreffenden neuen Preise, Tarife und Gebühren entnehmen Sie den Rechnungsstellungen für das kommende Jahr. Eine Tarifübersicht finden Sie auf [www.neuendorf.ch](http://www.neuendorf.ch) / Elektra / Tarife.

## 2 Einspeisevergütungen ab 2025

- Mit dem Inkrafttreten des Mantelerlasses (voraussichtlich per 1.1.2025) entfällt die bisherige Vorgabe, wonach die PV-Einspeisung in das öffentliche Verteilnetz mindestens zum Preis von gleichwertig beschaffter Energie zu vergüten ist.
- Neu orientiert sich die Vergütung am vierteljährlichen Referenz-Marktpreis des BFE, wobei der bundesrätliche Verordnungsentwurf für einzelne Anlagengruppen Mindestvergütungen vorsieht: für Kleinanlagen bis 30 kWp 4.6 Rp./kWh, für PV-Anlagen von 30-150 kWp ohne Eigenverbrauch 6.7 Rp./kWh. Für PV-Anlagen von 30-150 kWp mit Eigenverbrauch sowie für PV-Anlagen über 150 kWp gibt es keine bundesrätlichen Mindestvorgaben.
- Die GF Elektra strebt ab 2025 nach Anlagengrösse abgestufte Einspeisevergütungen an. Sobald die definitive Energieverordnung mit den Anlagegruppen vorliegt, werden wir die Einspeisevergütungen für 2025 festlegen und auf [www.neuendorf.ch](http://www.neuendorf.ch) / Elektra / Tarife publizieren.
- Bei der Festlegung der Einspeisevergütungen werden wir die voraussichtlich ab 2026 gesetzliche Pflicht zur Übernahme des sog. HKN (Herkunftsnachweis) berücksichtigen, sofern die Rücklieferung nicht an einen Drittabnehmer vermarktet wird.

## 3 Weitere Informationen

Gerne geben wir Ihnen in der Beilage zur Dezemberrechnung weitere Informationen zu Themen aus unserer Stromversorgung.

Haben Sie Fragen zu den Preisen und Tarifen 2025 oder ganz allgemein zu Themen aus der Stromversorgung? Sie erreichen uns per e-Mail an [elektra@neuendorf.ch](mailto:elektra@neuendorf.ch) oder unter 062 398 16 12 (Geschäftsleiter). Anliegen können Sie aber auch direkt an unsere Ressortverantwortlichen richten; ihre Zuständigkeiten finden Sie auf [www.neuendorf.ch](http://www.neuendorf.ch) / Elektra / Geschäftsführung.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme.

Freundlich grüsst Ihre